

# Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/6875

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag ♦ Reventlouallee 6 ♦ 24105 Kiel

Wirtschaftsausschuss des Schleswig-  
Holsteinischen Landtages  
Herrn Wagner

Sachbearbeiter/in:

Bernhard Hoyer

Durchwahl

0431/57005014

Per e-mail

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:  
(bitte unbedingt angeben)  
650.08 Ho

Kiel, 10.11.2016

## **Stellungnahme des Landkreistages zum Gesetzentwurf zur Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein**

Sehr geehrter Herr Wagner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Sanierung von Kreisstraßen in Schleswig-Holstein danken wir Ihnen!

Die in der Begründung des Entwurfs ausgeführte Zustandsbeschreibung teilen wir weitgehend. Die Defizite sind von unserer Seite auch bereits mehrfach gegenüber der Landesregierung angesprochen und erörtert worden.

Mobilität und damit auch das zur Verfügung stellen einer guten Infrastruktur ist für den Fortbestand des ländlichen Raumes überlebensnotwendig. Ein sehr großer Teil der Wirtschaft des Landes findet im kreisangehörigen Bereich statt, zudem benötigen viele Einpendler diese Infrastruktur, um ihre Arbeitsstätten in anderen Orten zu erreichen.

Zu einer hierfür notwendigen und geeigneten Infrastruktur gehören neben Bundes- und Landesstraßen auch die Kreisstraßen, sie sind genauso wichtig für die Mobilität. Da der Verkehrsfluss schließlich nicht vor den Kreisstraßen enden kann, sonst entstünde durch Sanierungsstau Verkehrsstau. Insofern ist die Instandhaltung und Sanierung der Kreisstraßen für die Mobilität ebenso wichtig, wie die Sanierung der Landesstraßen, die nun sichtbar im Lande in Gang kommt.

Eine auskömmliche Finanzierung der Sanierung der Kreisstraßen ist also aus unserer Sicht unbedingt erforderlich.

Allerdings beinhaltet Mobilität in den Kreisen auch die Mobilität im Bus-ÖPNV und im Schienen-SPNV. Je nach Region sind hier auskömmliche Finanzierungen ebenso wichtig. Wir vertreten insofern die Auffassung, dass es eine auskömmliche Finanzierung der Kreisstraßen geben muss, die allerdings nicht zu Lasten der Finanzierung des übrigen Kreis-ÖPNV gehen darf, die Finanzierung also zusätzlich erforderlich ist. Ansonsten würde es sich nur um

eine Verschiebung handeln, die neue Löcher reißt, damit wäre dem Anliegen der Bürger in den Kreisen nicht geholfen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.  
  
Bernhard Hoyer